

Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Art der baulichen Nutzung

W Wohnbauflächen

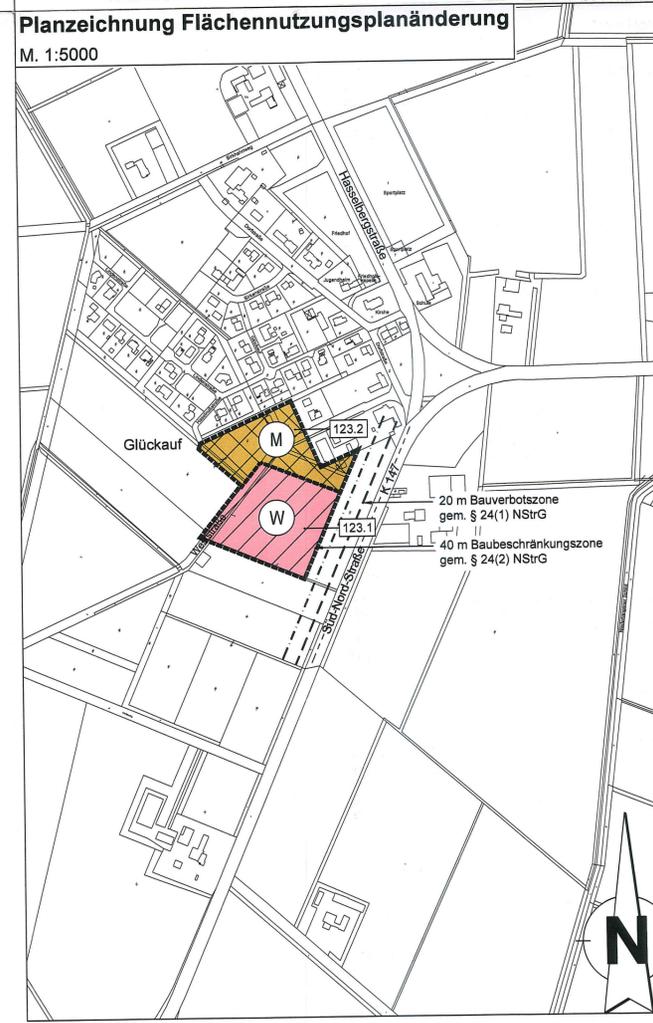
M Gemischte Bauflächen

Sonstige Planzeichen

123.1 Grenze des räumlichen Teilbereichs der Flächennutzungsplanänderung

20m Bauverbotszone gemäß § 24 (1) NStrG

40m Baubeschränkungzone gemäß § 24 (2) NStrG



<p>PRÄAMBEL</p> <p>AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 ABS. 2 NR. 2 / § 98 ABS. 1 NR. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE DÖRPEN DIESE 123. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (1 BLATT), DER BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT UND ANLAGEN BESCHLOSSEN.</p> <p>26892 DÖRPEN, den 04.02.2020</p> <p><i>[Signature]</i> SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
<p>VERFAHRENSVERMERKE DER 123. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG</p> <p>KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTE 1:5000 (AK 5) MAßSTAB: 1:5000</p> <p>QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG.</p> <p>©2015 LGLN LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN REGIONALDIREKTION (NAME DER REGIONALDIREKTION)</p>	
<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.10.2018 DIE AUFSTELLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGB AM 22.10.2018 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.</p> <p>26892 DÖRPEN, den 04.02.2020</p> <p><i>[Signature]</i> SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
<p>PLANVERFASSER</p> <p>DER ENTWURF DER 123. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON ING. BÜRO W. GROTE GMBH.</p> <p>PAPENBURG, <i>[Signature]</i></p> <p>PLANVERFASSER: <i>[Signature]</i> Ing. Büro W. Grote GmbH, Bahnhofstraße 6-10, 26871 Papenburg, Tel. 04961-9443-0, Fax: 9443-50</p>	
<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT</p> <p>DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE AM 02.11.2018 DURCH UNTERRICHTUNG UND GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG UND ERÖRTERUNG.</p> <p>26892 DÖRPEN, den 04.02.2020</p> <p><i>[Signature]</i> SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</p> <p>DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB AM 22.10.2018 UNTERRICHTET UND ZUR ÄUßERUNG AUCH IM HINBLICK AUF DIE UMWELTPRÜFUNG AUFGEFORDERT.</p> <p>26892 DÖRPEN, den 04.02.2020</p> <p><i>[Signature]</i> SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</p> <p>DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 04.12.2018 DEM ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.</p> <p>ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.11.2019 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 09.12.2019 BIS 15.01.2020 GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.</p> <p>26892 DÖRPEN, den 04.02.2020</p> <p><i>[Signature]</i> SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
<p>FESTSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM 04.02.2020 BESCHLOSSEN.</p> <p>26892 DÖRPEN, den 04.02.2020</p> <p><i>[Signature]</i> SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	

<p>GENEHMIGUNG</p> <p>DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT DER VERFÜGUNG (AZ: 65.616) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MAGGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄß § 6 BAUGB GENEHMIGT.</p> <p>Landkreis Emsland HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE 15.04.2020 (UNTERSCHRIFT) <i>[Signature]</i></p> <p>Landkreis Emsland DER LANDRAT In Vertretung: <i>[Signature]</i></p>	
<p>BEITRITTSBESCHLUSS</p> <p>DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:) (BEIGETRETEN.) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MAGGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN.</p> <p>DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAGGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.</p> <p>ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.</p> <p>26892 DÖRPEN,</p> <p>SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
<p>INKRAFTTRETEN</p> <p>DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄß § 6 ABS. 5 BAUGB AM IM AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT WORDEN.</p> <p>DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM WIRKSAM GEWORDEN.</p> <p>26892 DÖRPEN,</p> <p>SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
<p>VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN</p> <p>INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.</p> <p>26892 DÖRPEN,</p> <p>SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
<p>MÄNGEL DER ABWÄGUNG</p> <p>INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.</p> <p>26892 DÖRPEN,</p> <p>SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	

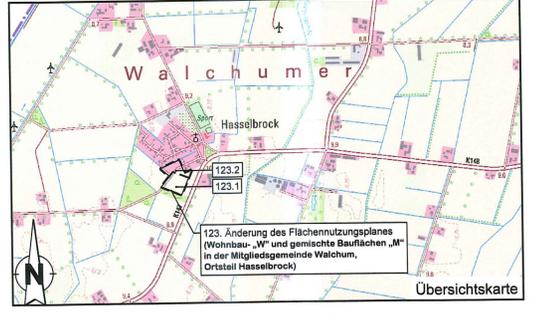


Samtgemeinde Dörpen Landkreis Emsland

BAULEITPLANUNG

123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbau- „W“ und gemischte Bauflächen „M“ in der Mitgliedsgemeinde Walchum, Ortsteil Hasselbrock)

- URSCHRIFT -



Datum: 04.02.2020

Telefon: (04961)8443-0 - Telefax: (04961)8443-50 - mail@ing-buero-grote.de | Telefon: 04963/402-410 - Telefax: 04963/402-120 - E-mail: Kurt@doerpen.de

ING. BÜRO W. GROTE
Bahnhofstraße 6-10 · D-26871 Papenburg

SAMTGEMEINDE DÖRPEN
Postfach 1140 · 26888 Dörpen

P:\Walchum\1427 123 A FNP Hasselbrock\09 Zeichnungen CAD\3. Feststellungsbeschluss\123. Änd. FNP.dwg